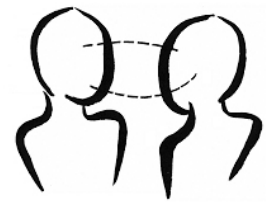


Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim
Konzept der Primarstufe der Förderschule mit dem
Schwerpunkt Hören



Die Primarstufe der Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören

Inhalt

1.	Grundlagen	2
2.	Aufgaben und Ziele.....	3
2.1.	Bimodal-bilinguale Bildung.....	3
2.1.1.	Hörgerichtete Förderung	4
2.1.2.	Individuelle Sprechförderung.....	5
2.1.3.	Schulung des Absehens	5
2.1.4.	Entwicklung der Schriftsprache	5
2.1.5.	Manuelle Zeichensysteme und Gebärdensprache	6
2.2.	Rhythmisch-musikalische Erziehung.....	6
2.3.	Förderung im psycho-sozialen Bereich	7
3.	Individuelle Lernentwicklung und Leistungsbewertung	7
4.	Übergang in die weiterführende Schule	9
5.	Besondere Schwerpunkte.....	9
5.1.	Offene Unterrichtsformen	9
5.2.	Projekttag und außerschulisches Lernen	10
5.3.	Trainings- und Inselraum (TIR).....	10
5.4.	Heilpädagogische Förderung	10
5.5.	Klangpädagogische Arbeit	11
5.6.	Lesestube.....	11

Die Primarstufe der Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören

1. Grundlagen

In der Primarstufe werden Kinder des 1. bis 4. Schuljahrgangs unterrichtet. Voraussetzung für die allgemein bildende Beschulung am Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim ist die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Hören. Dieser kann nach interdisziplinärer Diagnostik bei Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit wie auch auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen durch die Schulbehörde festgestellt werden. Das gilt anlassbezogen auch für einen zusätzlichen Förderbedarf im Bereich Lernen. Der Elternwille wird bei der Festlegung des Beschulungsortes entscheidend berücksichtigt.

Sonderpädagogische Unterstützung mit dem Schwerpunkt Hören soll den persönlichen Bedingungen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden und eine bestmögliche schulische Bildung und Erziehung sicherstellen. Sie zielt auf die Entwicklung der Hörfähigkeit, der Wahrnehmung, der Kommunikation sowie der Laut- und Schriftsprachkompetenz ab. Dabei wird die Eingliederung in das Umfeld der hörenden Mitmenschen wie auch in die Gemeinschaft von Menschen mit Hörstörungen angestrebt. Die Findung der eigenen Identität durch menschliche Begegnungen in beiden Bereichen ist wesentlich für eine stabile Persönlichkeitsbildung. In einem offenen bimodal-bilingualen Unterrichtskonzept können die Lautsprache, die Deutsche Gebärdensprache und andere Zeichensysteme zum Gelingen der Kommunikation und damit zu einer gesunden emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung beitragen.

Bildung und Erziehung in der Primarstufe bauen auf die elterliche Erziehung wie auch auf die institutionalisierte Arbeit in Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich. Grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden vermittelt. Die Basis für die weitere schulische Laufbahn wird gelegt. In gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern und durch deren Mitwirkung im schulischen Leben werden die Individualität der Kinder und das Lebensumfeld so weit wie möglich einbezogen. Der Unterricht in der Primarstufe findet gemäß den Kerncurricula der Grundschule statt. Gegebenenfalls orientiert er sich zusätzlich am Förderbedarf Lernen.

Grundsicherheiten in der deutschen Sprache, der gebärdensprachlichen Kommunikation, der Mathematik, der Fremdsprache Englisch sowie in den Gesellschafts- und Naturwissenschaften werden geschaffen. Musisch-ästhetischer Unterricht und psychomotorische Förderung sind ebenfalls von hoher Bedeutung für die kindliche Entwicklung. Der Umgang mit Medien sowie Informations- und Kommunikationstechniken werden eingeführt und geübt.

Im Verlauf der 4. Klasse werden für alle Schülerinnen und Schüler aufgrund des anstehenden Übergangs in eine weiterführende Schulform aktualisierte Gutachten erstellt.

Nach erfolgreichem Abschluss der 4. Klasse entscheiden die Eltern darüber, ob ihr Kind am Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim nach den Kerncurri-

cula der Hauptschule oder der Realschule beschult wird. Ein Unterricht gemäß den Bedingungen für die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen ist hier ebenfalls möglich. Auch über den Besuch weiterführender Schulen im allgemeinen Schulsystem können die Eltern im Rahmen der inklusiven Beschulung frei entscheiden. Die Durchlässigkeit zwischen Förderschule und allgemeiner Schule ist in beiden Richtungen jederzeit gegeben. Eine Begleitung und Beratung durch den Mobilen Dienst des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte Hildesheim ist jederzeit möglich.

2. Aufgaben und Ziele

Die heterogene Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler erfordert flexiblen Umgang mit den Lehrplänen. Je nach Klassensituation und individuellem Lernvermögen wird unter Einhaltung der curricularen Vorgaben der Grundschule über die Auswahl, Gewichtung und Reihenfolge der Lerninhalte entschieden. Diese werden im Sinne eines bimodal-bilingualen Bildungskonzepts unter besonderer Berücksichtigung der rhythmisch-musikalischen Erziehung und der Förderung im psycho-sozialen Bereich umgesetzt.

2.1. Bimodal-bilinguale Bildung

In unserem Unterricht findet im Sinne eines offenen bimodal-bilingualen Ansatzes neben der Lautsprache (LS) auch die Schriftsprache (S), die Deutsche Gebärdensprache (DGS), lautsprachbegleitende (LBG) und lautsprachunterstützende Gebärden (LUG) Verwendung.

Bilingual verstehen wir in dem Sinne, dass Menschen in ihrem Alltag mindestens zwei Sprachen lernen und verwenden. Bilingual sind deshalb nicht nur Menschen, die beide Sprachen auf Muttersprachniveau beherrschen. Sie können die Sprachen auf unterschiedlichen Niveaus, in verschiedenen Lebenssituationen (u. a. Unterricht) und zu verschiedenen Zwecken verwenden.

Gebärdensprachen werden visuell, gesprochene Sprachen akustisch wahrgenommen. Es werden zwei unterschiedliche Modalitäten genutzt. Wenn bei einer Zweisprachigkeit eine der Sprachen eine Lautsprache (in gesprochener und/oder geschriebener Form) und die andere eine Gebärdensprache ist, handelt es sich um einen bimodalen Bilingualismus.

Da die Gruppe unserer hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler sehr heterogen ist (gehörlos, CI-versorgt, schwerhörig, AVWS), sehen wir diese Art der Mehrsprachigkeit als Normalität an und verstehen es als wichtige Ressource. Die Nutzung aller zur Verfügung stehenden Sprachkompetenzen ist notwendig und positiv für das Erreichen der Bildungsziele.

Um einen offenen bimodal-bilingualen Unterricht anbieten zu können, unterrichten in der Primarstufe Hörgeschädigtenpädagoginnen und -pädagogen mit Gebärdensprachkompetenz sowie eine gehörlose Gebärdensprachdozentin (Native Signer).

Dabei können unterschiedliche Formen der bimodalen-bilingualen Bildung und Erziehung in unserer Primarstufe Verwendung finden.

Bei entsprechenden personellen Ressourcen finden folgende Modelle Anwendung:

- Zwei Lehrer – zwei Sprachen im Sinne eines Teamteachings von gehörlosem und hörendem Lehrer (möglich ist hier auch ein kontrastiver Deutschunterricht mit dem Vorbild eines „Native Speakers“)
- Zwei Lehrer – zwei Sprachen auch im Sinne eines Teamteachings von hörenden Lehrern (unterrichtet wird lautsprachlich sowie in DGS / LBG)

In Stunden mit nur einer Lehrkraft wird der Unterricht mit LBG und LUG begleitet.

Fächerübergreifender Bestandteil sind die Identitätsbildung und Hörgeschädigtenkunde, die unterrichtsimmanent in den Fächern Berücksichtigung finden und durch unsere Schulkultur und einem bewusst gestalteten Alltag gelebt werden.

Bestandteile unserer offenen bimodal-bilingualen Bildung und Erziehung sind insbesondere die hörgerichtete Förderung, die individuelle Sprechförderung, die Schulung des Absehens, die Entwicklung der Schriftsprache, die manuellen Zeichensysteme (GMS, PMS, LBG, LUG) und die Deutsche Gebärdensprache (DGS).

Die Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe nehmen regelmäßig an Fortbildungen (z. B. Bilinguale Schulpraxis) und an innerhäuslichen DGS-Kursen teil.

2.1.1. Hörgerichtete Förderung

Die hörgerichtete Förderung greift auf die Umgangssprache zurück und betont in besonderer Weise die prosodischen Merkmale. Besondere Übungen zur individuellen Sprechfähigkeit, zum Hörtraining und zum Absehen werden abhängig vom individuellen Bedarf und situativ in die Förderung einbezogen.

Hörgerichtete Erziehung hat insbesondere folgende Zielsetzungen:

- Verbesserung der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung,
- Erfassen auditiver sprachlicher Strukturen,
- Aufgreifen rhythmischer, dynamischer und melodischer Merkmale der Sprache,
- Erarbeitung von Schemata für das Verstehen sprachlicher Inhalte,
- Verbesserung des Sprachgedächtnisses,
- Erweiterung der Sprechgliederung.

Die Erziehung zur Hörgerichtetheit ist für alle Schülerinnen und Schüler unabdingbarer Bestandteil der Gesamterziehung im Rahmen der Unterrichtsgestaltung.

Voraussetzungen sind die optimale Anpassung, der Umgang und die Gewöhnung an die dauerhafte Nutzung technischer Hörhilfen (CI, Hörgeräte). Zusätzlich wird in zahlreichen Unterrichtsphasen eine schuleigene, digitale Hörübertragungsanlage eingesetzt.

Unterstützung hierbei bietet uns das Pädagogisch-Audiologische Beratungszentrum unserer Einrichtung, in dem die Kinder regelmäßig oder bei Bedarf zur Audiometrie vorgestellt werden.

2.1.2. Individuelle Sprechförderung

Die individuelle Sprechförderung ist während der gesamten Schulzeit unerlässlich, in den ersten vier Schuljahren von grundlegender Bedeutung. Das verständliche Sprechen wird durch Übung und Kontrolle der Sprechbewegungen, der Stimme, der Sprechatmung sowie durch Beachtung von Rhythmus, Dynamik und Sprachmelodie gefördert.

Als wichtige Maßnahmen zur Förderung der Sprechfertigkeit gelten:

- Hörerziehung,
- basale Schulung der Motorik,
- Atem- und Stimmgebung,
- rhythmisch-melodische Sprecherziehung,
- Artikulation von Einzellauten und Lautgefügen,
- Übung von Sprechbewegungsabläufen,
- Sicherung des Lautbestandes,
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Logopädinnen und Logopäden.

2.1.3. Schulung des Absehens

Der Schulung des Absehens kommt bei der Wahrnehmung gesprochener Sprache eine hohe Bedeutung zu. Der Einsatz technischer Hörhilfen wird durch das Absehen wirkungsvoll ergänzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass prägnante und deutlich wahrnehmbare Mund-Absehbilder beim Sprechablauf erfolgreiches Lernen unterstützen. Auf optimale Sichtverhältnisse und Blickkontakt wird geachtet. Geeignete optische, akustische und taktile Hilfsmittel sowie manuelle Zeichen verhelfen zum verbesserten Absehen.

Aufgaben der Abseherziehung sind vor allem:

- Schulung gerichteter visueller Wahrnehmung,
- Ausweitung und Durchgliederung der visuellen Wahrnehmung,
- Hilfestellung bei der Einordnung der Wahrnehmungsinhalte in Zusammenhänge,
- Koppelung der Inhalte visueller und auditiver Wahrnehmung mit taktilem Empfinden.

2.1.4. Entwicklung der Schriftsprache

Dem Erwerb der Schriftsprache kommt bei Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigungen eine herausragende Bedeutung zu. Schriftsprache als Darstellung der Sprache in sichtbarer Form unterstützt die Entwicklung und Entfaltung der Lautsprache. Die Schriftsprache ist für Schülerinnen und Schüler mit hochgradiger Hörschädigung und mit speziellen Lernbeeinträchtigungen von besonderer Wichtigkeit. Schriftsprache ist ein wichtiges Kommunikationsmittel im Kontakt mit Hörenden.

2.1.5. Manuelle Zeichensysteme und Gebärdensprache

Gehörlose und hochgradig schwerhörige Schülerinnen und Schüler sollen am Ende ihres schulischen Bildungsprozesses über angemessene Kompetenzen sowohl in der Laut- und Schriftsprache als auch in der Gebärdensprache verfügen.

Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen, die Lautsprache nur stark eingeschränkt nutzen können, sind auf den Gebrauch manueller Zeichensysteme angewiesen. Dazu gehören lautsprachbegleitende Gebärden (LBG), das Fingeralphabet und das Phonembestimmte Manualsystem (PMS). Diese Kommunikationshilfen zielen darauf ab, die Wahrnehmung und Produktion lautsprachlicher Äußerungen zu unterstützen.

Eine gehörlose Gebärdensprachdozentin unterrichtet ergänzend zu den Lehrkräften in Klassen mit gehörlosen Schülerinnen und Schüler ausschließlich in Deutscher Gebärdensprache (DGS). Diese Unterrichtsform des Teamteachings ermöglicht eine erhebliche Vertiefung des Wissenserwerbs bei den betreffenden Schülerinnen und Schülern. Themen zur Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung werden ebenfalls behandelt (siehe 2.1).

2.2. *Rhythmisch-musikalische Erziehung*

Rhythmisch-musikalische Erziehung ist ein ganzheitliches pädagogisches Unterrichtsprinzip. Es nutzt die vier Mittel „Musik“, „Bewegung“, „Sprache/Stimme“ und „Material“. Eine Hörschädigung mit ihren Begleiterscheinungen und Folgewirkungen beeinträchtigt das rhythmisch-musikalische Erleben und Tun. Die Einschränkungen der Schülerinnen und Schüler in Wahrnehmung, Motorik und Leistungsvermögen sowie die Wirksamkeit von Fördermaßnahmen und technischen Hilfen sind individuell verschieden.

Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt daher in der Wahrnehmungsförderung und im handlungsorientierten Umgang mit Bewegung und Musik. Hierbei werden die individuellen Wahrnehmungsqualitäten und die damit verbundenen Erlebnisqualitäten hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler besonders berücksichtigt und die Freude an Musik und Bewegung geweckt.

Die Lernziele der Rhythmik sind:

- Verbesserung der Wahrnehmungsfähigkeit durch Sensibilisierung, Differenzierung und Selektion,
- Entwickeln und Erkennen der eigenen Persönlichkeit durch Kreativität,
- Hilfen für die Ausbildung und Verfeinerung von Sprache und Sprechen, wie Aussprache, Sprach- und Sprechrhythmus, Sprachformen und -gestaltungen,
- Gewinnen von Sicherheit und Freude an der Bewegung durch verbesserte Körperkoordination und -reaktion, Geschicklichkeit und Balance sowie die Fähigkeit eines schnellen und reibungslosen Wechsels von Grobmotorik zu Feinmotorik und umgekehrt,
- Verstärkung der Konzentrationsfähigkeit und Verlängerung der Konzentrationsdauer,

- Erfahren von Möglichkeiten der Kooperation, Kommunikation und Wirkung positiver sozialer Verhaltensweisen.

2.3. Förderung im psycho-sozialen Bereich

Hörschädigungen führen häufig schon im Elternhaus zu Erfahrungsmängeln und Beziehungsstörungen. In der Primarstufe wird eine altersangemessene Form des Zusammenlebens und Arbeitens entwickelt. Dies erfordert entsprechende Regeln, die mit der Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen sowie der Achtung der religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer Menschen einhergehen.

Das Zusammenleben in der Schule muss gelernt und geübt werden. Das Nachholen von Umwelterfahrungen und das Einüben sozialer Verhaltensweisen sowie das Anbahnen neuer Kontakte sind vorrangige Aufgaben der Förderung. Dazu gehört, sich anderen Schülerinnen und Schülern gegenüber, hilfsbereit und rücksichtsvoll zu verhalten, eigene Wünsche zurückzustellen, mit Rückmeldungen zu Lernergebnissen angemessen umzugehen, sich an Ordnungsformen zu halten, Regeln in der Zusammenarbeit zu beachten, sich selbst zu behaupten und eigene Standpunkte zu vertreten. Das Erlernen vielfältiger sozialer Normen, Regeln und Verhaltensweisen erfordert die wirklichkeitsnahe Begegnung und Auseinandersetzung mit Personen, Gegenständen und Institutionen, die für die Lebensgestaltung bei Hörschädigung bedeutsam sind. Die Sozialerziehung muss daher auch in den Freizeitbereich hineinwirken. Die Schule sorgt für ein positives soziales Klima, nimmt auf den unterschiedlichen Stand sozialer Fähigkeiten bei den Schulanfängern Rücksicht und führt sie in einem individuell fortschreitenden Prozess zu den genannten Zielen.

Die Primarstufe ermöglicht den Schülerinnen und Schülern erfolgreiches Lernen, regt ihre Lernfreude an und entwickelt ihre Lern- und Leistungsbereitschaft weiter. Dabei knüpft sie an die Formen des Lernens im vorschulischen Bereich an und führt allmählich zu den spezifischen Formen des Lernens in den Fächern dieser Schulform.

In dem zusätzlichen Unterrichtsangebot „Sport+“ lernen die Schülerinnen und Schüler fair miteinander zu handeln und einander zu helfen. Sie lernen mit Wut oder Angst umzugehen, erproben sich in schwierigen Situationen und stärken individuell ihren Mut und ihr Selbstvertrauen.

3. Individuelle Lernentwicklung und Leistungsbewertung

Dem Erlass des MK „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 01.09.2015 (-22.2-81020 – VORIS 22410) entsprechend finden für die Primarstufe am Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Hildesheim Dokumentationen der individuellen Lernentwicklung und Leistungsbewertung Anwendung. Individuelle Förderpläne werden erstellt.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat einen Anspruch auf Anerkennung des individuellen Lernfortschritts. Die Beobachtung, Feststellung und Bewertung der Lernergebnisse erfüllen die pädagogische Funktion der Bestätigung und Ermutigung, der Selbsteinschätzung und Lernkorrektur.

Für jede Schülerin und jeden Schüler ist die individuelle Lernentwicklung zu dokumentieren. Die Dokumentation bildet eine Grundlage für die Individualisierung von Lernprozessen.

Sie enthält Aussagen

- zur Lernausgangslage,
- zur Methodenkompetenz (siehe Methodenkonzept),
- zu den im Planungszeitraum angestrebten Zielen,
- zur Maßnahme, mit deren Hilfe die Ziele erreicht werden sollen,
- zur Beschreibung und Einschätzung des Fördererfolgs.

Die individuelle Lernausgangslage wird von den Lehrkräften in einer Prozessbeobachtung zu Beginn der Schulzeit erhoben. Dabei werden die Lerndokumentationen des abgebenden Kindergartens einbezogen. Bei Bedarf greifen die Lehrkräfte auf Kompetenzen anderer Fachkräfte zurück.

Die Aussagen zur Lernausgangslage, zu Zielen und Maßnahmen werden regelmäßig aktualisiert. Die Förderplankonferenz erörtert die individuelle Lernentwicklung und beschließt die sich daraus ergebenden Maßnahmen. Die entsprechenden Konferenzen werden jeweils vor den Zeugiskonferenzen durchgeführt. Die dokumentierte individuelle Lernentwicklung ist eine der Grundlagen der Unterrichtung und Beratung der Erziehungsberechtigten über die schulische Entwicklung ihrer Kinder an den Elternsprechtagen. Auf Wunsch der Eltern können auch alternative Elterngesprächstermine vereinbart werden.

Die Primarstufe führt alle Schülerinnen und Schüler an eine angemessene Einschätzung ihrer Leistungsfähigkeit heran. Neben der Leistungsanforderung und -überprüfung gehören hierzu auch die Ermutigung, Unterstützung und Anerkennung von Leistungen, und das Schaffen von Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit in einem positiven Lern- und Leistungsklima.

Im 1. und 2. Schuljahrgang (Eingangsstufe) liegt der Schwerpunkt der Leistungsbewertung auf der unmittelbaren Schülerbeobachtung. Im Verlauf des 2. Schuljahrgangs kommen kurze schriftliche Lernzielkontrollen hinzu. Im Rahmen der am Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Hildesheim geführten Eingangsstufe ergeben sich hier zeitlich flexible Umsetzungsmöglichkeiten ausgerichtet am Bedarf der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerleistungen werden durch mündliche und schriftliche Hinweise der Lehrkraft gewürdigt. Lernzielkontrollen und Leistungsbewertung sind notwendige Bestandteile des Unterrichts. Die Überprüfung der Lernfortschritte und der Lernergebnisse erfolgt durch die kontinuierliche Beobachtung der Lernprozesse und durch den Einsatz mündlicher, schriftlicher und fachspezifischer Lernzielkontrollen. Dabei sind die unterschiedlichen Bedingungen zu beachten, von denen der Lernerfolg einer Schülerin oder eines Schülers abhängt.

Lernzielkontrollen informieren über den Lernstand und Lernzuwachs. Ihre Auswertung bildet die Grundlage für die individuelle Förderung, Differenzierungsmaßnahmen und die Zeugnisse. Sie geben der Lehrkraft zugleich Auskunft über den Erfolg ihres Unterrichts und damit Hinweise für das weitere Vorgehen.

In jeweils einem Schuljahrgang können fachbezogene, verbindliche Lernzielkontrollen auf der Grundlage landesweit einheitlicher Aufgabenstellungen und Bewertungsvorgaben unter Berücksichtigung der entsprechenden Nachteilsausgleiche geschrieben und bewertet werden. Die Regelung erfolgt durch die oberste Schulbehörde.

Schriftliche Arbeiten sind ein Teilbereich der notwendigen Lernzielkontrollen. Fachkonferenzen legen Bewertungsgrundsätze und -maßstäbe fest. Die Grundsätze für schriftliche Arbeiten sind durch den Erlass „Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen“ vom 09.04.2013 geregelt.

Zeugnisse dienen in erster Linie der Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten über Lernfortschritte, über den erreichten Leistungsstand sowie über Lernstärken und -schwierigkeiten. Die Zeugnisse in der Primarstufe des LBZH Hildesheim entsprechen den Zeugnissen der Grundschule, ggf. auch der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen.

4. Übergang in die weiterführende Schule

Die Entscheidung über die Schulform, in die die Kinder der Grundschule wechseln, treffen die Erziehungsberechtigten. Zum Ende der Grundschulzeit wird erneut der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch ein erneutes Gutachten geprüft und gegebenenfalls festgestellt.

Bei der Entscheidung über die Schulform werden die Eltern unterstützt. Vor der Entscheidung bietet die Primarstufe im 4. Schuljahrgang mindestens zwei Beratungsgespräche an, um über die individuelle Lernentwicklung zu informieren und über die Wahl der weiterführenden Schulformen und Bildungsgänge zu beraten. Die Schülerin oder der Schüler ist in geeigneter Form in die Beratung einzubeziehen (§ 59 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Schulgesetz).

Die Entscheidung sollte sich immer am Wohl der Kinder orientieren. Die Fähigkeiten, Interessen, Eigenschaften, das Arbeits- und Sozialverhalten und insbesondere die schulische Lernentwicklung der Kinder sollten berücksichtigt werden. Auch bei verständlicher Sorge um die Zukunft der Kinder sollte die Wahl so getroffen werden, dass die Kinder gute Chancen auf Erfolgserlebnisse haben und Lernfreude und Lernmotivation erhalten bleiben.

5. Besondere Schwerpunkte

5.1. Offene Unterrichtsformen

Im Primarbereich werden die Möglichkeiten offener Unterrichtsformen genutzt, um den individuellen Lernentwicklungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Dies geschieht zunehmend in Teamarbeit (klassen- und jahrgangsübergreifend) oder innerhalb der einzelnen Klassen. Die Kolleginnen und Kollegen schließen sich zwecks Durchführung bestimmter Projekte oder Unterrichtsinhalte zusammen und schaffen damit Lerngruppen, die ein höheres Anregungs- und Differen-

zierungspotenzial bieten als die bestehenden Klassen. Einzelne Lehrkräfte verfügen über eine zusätzliche Montessori-Ausbildung und können ein großes Angebot an Montessori-Material für die Freiarbeit einsetzen. In einigen Klassen ist Freiarbeit ein fester Bestandteil des Stundenplans.

5.2. Projektstage und außerschulisches Lernen

Die Primarstufe führt regelmäßig Projektstage /-wochen durch. Die Ergebnisse werden den Eltern und anderen Schülerinnen und Schülern präsentiert. Dies können kleine Theaterszenen, Vorführungen oder Basteleien sein.

In der Primarstufe findet in loser Folge das Forum statt: Die Schülerinnen und Schüler stellen sich gegenseitig Ergebnisse aus dem Unterricht vor, z. B. auswendig gelernte Gedichte, szenische oder tänzerische Darstellungen, selbst geschriebene Geschichten oder auch Produkte aus dem Kunstunterricht.

Im Jahreslauf werden passend zu den Lerninhalten außerschulische Lernorte und Veranstaltungen besucht (z. B. Bauernhof, Wald, Schulmuseum, Feuerwehr, Schulbiologiezentrum, „Klasse wir singen“, Theater).

5.3. Trainings- und Inselraum (TIR)

Der Trainings- und Inselraum ist ein fest installierter Raum, in dem einzelne Schülerinnen und Schüler unter individueller Betreuung Zeit verbringen. Das Ziel des TIR besteht darin, die Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortlichen und rücksichtsvollen Miteinander zu befähigen. Die Auslöser für den Aufenthalt können vielfältig sein, z.B. familiäre Probleme, Auseinandersetzungen mit Mitschülern, mangelnde Anerkennung in der Gruppe sowie psychosozialer Über- oder Unterforderung im Unterricht und der Klassensituation. Den Schülerinnen und Schülern werden gezielt Hilfen an die Hand gegeben, um eigene Konflikte sinnvoll und nachhaltig zu lösen und drohenden Konflikten in den Pausen vorzubeugen. Gleichzeitig wird ein störungsfreier Unterricht in den Klassen und für alle Beteiligten erholsamere und positiv erlebte Pausen angestrebt.

Besonders in der Eingangsstufe/im Primarbereich sind manche Schülerinnen und Schüler nach einer gewissen Zeit des Lernens nicht mehr aufnahmefähig und benötigen eine Ruhephase.

Der TIR bietet diesen Kindern eine ‚Auszeit‘ zur Entspannung bis hin zum Belohnungsangebot für Schülerinnen und Schüler, die gut mitgearbeitet haben (siehe Konzept des Trainings-/Inselraums).

5.4. Heilpädagogische Förderung

Die heilpädagogische Förderung richtet sich an Schulkinder, die in ihrer sensorischen, motorischen, sozial- emotionalen und/oder kognitiven Entwicklung einen besonderen Förderbedarf zeigen. Dazu wird der Unterricht mit Blick auf das Verhalten des Kindes und seine Interaktion begleitet und unterstützt. Zusätzlich finden unterrichtsergänzende Angebote, z. B. eine Form von Entspannungsübungen oder Kon-

zentrationen- und Wahrnehmungsförderung, in Einzel- und Kleingruppenarbeit statt. Hierbei sollen insbesondere die Selbstständigkeit sowie Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich entwickelt und gefestigt werden.

5.5. Klangpädagogische Arbeit

Das Wohlbefinden und die Gesundheit zu stärken, damit verbunden eine größere Vitalität, Konzentration und Kreativität zu fördern, ist die allgemeine Zielsetzung der pädagogischen Arbeit mit Klang.

Daraus ergeben sich folgende Förder- und Unterstützungsbereiche:

- auditive, visuelle, kinästhetische Wahrnehmung,
- Konzentration und Kreativität,
- Lernschwierigkeiten und Prüfungsängste,
- Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung,
- Erwerb sozialer Kompetenzen,
- Entspannung und Wohlbefinden.

Voraussetzungen für die pädagogische Klangarbeit bildet ein Raum mit Instrumenten, die ein vielfältiges, harmonisches Spektrum haben, z. B. Klangschalen und Gongs. Diese Instrumente sind leicht spielbar, haben einen hohen Aufforderungscharakter und sind besonders gut fühlbar.

5.6. Lesestube

Unsere Schülerbibliothek, die Lesestube, besteht seit 2003. Sie wird von den Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrkräften intensiv genutzt. Jede Klasse kann sich dort aufhalten und jeder Schüler kann entsprechend seinen individuellen Interessen in der vielseitigen Büchersammlung herumstöbern, forschen, sich informieren oder einfach nur lesen.

Erzählungen, Romane und Sachbücher können für eine Woche oder auch länger ausgeliehen werden. Die Lesefreude wird als wichtige Voraussetzung für das Erreichen von Lesekompetenz durch die Lesestube gefördert.